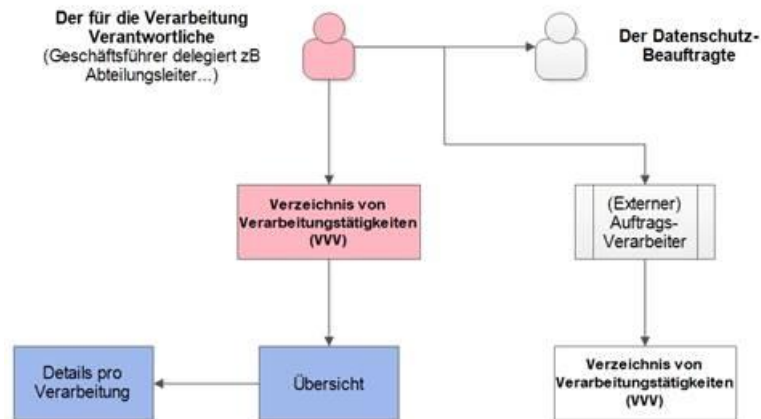


Werte Kunden,
liebe Freunde!

das Wichtigste in Kürze: Es gibt nur wenige „Dinge“, die man nach der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung der EU) **zwingend** benötigt:

Das Verarbeitungsverzeichnis (VV)



- Dieses Verzeichnis muss alle Verarbeitungen umfassen unabhängig davon, ob IT-unterstützt oder manuell.
- Zum Führen der Verzeichnisse gibt es Tools, für KMUs verwenden wir Excel - siehe Muster (Formular und Beispiel)

Ausgenommen sind nur Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiter sofern die folgenden Bedingungen nicht zutreffen:

- Es besteht ein Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen
- Verarbeitung erfolgt nicht nur gelegentlich
- Verarbeitung besonderer Datenkategorien (Sensible Daten)
- Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilte

mfg DI Wolfgang Fiala

Datenschutz-Ziviltechniker